

Allgemeine Geschäftsbedingungen

MANZ Linkbutler

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen samt Anlagen (in der Folge kurz „**AGB**“ genannt) gelten für Zurverfügungstellung, Betrieb, Wartung und Nutzung des von der MANZ'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, FN 124181w (in der Folge kurz „**MANZ**“ genannt) bereitgestellten Dienstes MANZ Linkbutler für den Vertragspartner (in der Folge kurz „**Kunde**“ genannt). Diese AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Leistungsbeschreibung des MANZ Linkbutler (in der Folge kurz „**Leistungsbeschreibung**“ genannt) sind integrierende Bestandteile des Servicevertrags betreffend den MANZ Linkbutler (in der Folge kurz „**Servicevertrag**“ genannt).
- 1.2 Bei Widersprüchen zwischen den unter Punkt 1.1 genannten Dokumenten gilt folgende Hierarchie: 1. Servicevertrag, 2. AGB und 3. Leistungsbeschreibung.
- 1.3 Von den AGB abweichende Bedingungen oder AGB des Kunden haben keine Gültigkeit, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich zwischen MANZ und dem Kunden im Servicevertrag vereinbart wurden. AGB des Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn diese Bestellungen, Annahmeerklärungen oder dergleichen angefügt sind und diesen von MANZ nicht widersprochen wird.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

- 2.1 MANZ stellt für den Kunden den Dienst Linkbutler bereit, der entweder via bereitgestellte **Anwendungen** von MANZ oder via **Web-Service** verfügbar ist. Dokumente oder eingefügte Texte werden mittels MANZ Linkbutler automatisiert nach juristischen Zitierungen durchsucht und mit den zugehörigen Fundstellen aus der RDB Rechtsdatenbank verlinkt. Vom Vertragsgegenstand nicht umfasst sind die jeweiligen RDB-Inhalte der verlinkten Fundstellen. Der Umfang der Nutzung dieser Inhalte ist im jeweiligen Vertrag zur Nutzung der RDB Rechtsdatenbank geregelt.
- 2.2 Festgehalten wird, dass die MANZ Linkbutler Software inkl. **Parser-Modul** ausschließlich geistiges Eigentum von MANZ ist. Eine über die in diesen AGB ausdrücklich vereinbarte Nutzung hinausgehende Verwendung ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von MANZ nicht zulässig. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, die Linkbutler Software inkl. dem bereitgestellten Parser-Modul weder selbst noch durch Dritte zu decompilieren, zu verändern bzw. nachzubauen. Diese Verpflichtungen gelten auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit MANZ.
- 2.3 Der MANZ Linkbutler ist für die Nutzung des Kunden ausschließlich zu beruflichen Zwecken konzipiert. Nur der Kunde bzw. dessen Mitarbeiter (in der Folge kurz „**Nutzer**“ genannt) sind zur Nutzung des MANZ Linkbutler berechtigt.
- 2.4 Der Nutzer kann bei Nutzung via bereitgestellte Anwendungen von MANZ, Dokumente zur Verlinkung zum MANZ Linkbutler übermitteln. Alle Dokumente werden unmittelbar nach Beendigung des Bearbeitungsprozesses durch den Nutzer wieder aus dem Arbeitsspeicher des Servers entfernt. Nähere Details dazu finden sich in der Leistungsbeschreibung. Die vom Nutzer verwendeten Dokumente können personenbezogene Daten von dessen Vertragspartnern oder sonstigen Dritten oder Daten aus anderen Angeboten von MANZ (z.B. Firmenbuchabfragen, etc.) enthalten. Für diese sog. „**Daten des Kunden**“ sind die Regelungen der Punkte 7.3, 11.3 und 12.1 zu beachten.

- 2.5 Bei Nutzung des Dienstes via Web-Service als integrierte Lösung in einer kundeneigenen Anwendung werden die Dokumente ausschließlich lokal beim Kunden analysiert. Bei dieser Form der Nutzung werden keine Dokumente, ausgenommen identifizierte Fundstellen, an MANZ übermittelt.
- 2.6 Für den Dienst ist ein monatliches Nutzungsentgelt und ggf. ein Aktivierungsentgelt zu bezahlen. Die Details dazu sind im Servicevertrag geregelt. Zusätzlich kann MANZ dem Kunden auch individuelle Erweiterungsmöglichkeiten optional anbieten
- 2.7 Nähere Details zu Funktion und Umfang des Dienstes können der Leistungsbeschreibung entnommen werden. Sofern darin auf beabsichtigte zukünftige Änderungen des MANZ Linkbutler verwiesen wird, handelt es sich lediglich um unverbindliche Absichtserklärungen und erwächst dem Kunden daraus kein Recht auf eine Umsetzung oder Implementierung.
- 2.8 Eine kurze erstmalige Einweisung der Nutzer in den MANZ Linkbutler durch MANZ ist vom Vertragsgegenstand umfasst. MANZ wird diese Einweisung nach eigenem Ermessen gestalten (etwa durch Webinar, spezielle Videos oder Ähnliches) und den Kunden entsprechend informieren. MANZ steht es darüber hinaus frei, separate entgeltliche Unterstützungsleistungen für den Kunden (z.B. persönliche Schulung vor Ort, etc.) anzubieten.
- 2.9 MANZ ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bzw. Subauftragnehmer zu bedienen. Dies entbindet MANZ nicht von der alleinigen Verpflichtung gegenüber dem Kunden zur vollständigen Vertragserfüllung.
- 2.10 Außerdem ist MANZ berechtigt, ihre Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag an verbundene Unternehmen, insbesondere die MANZ Solutions GmbH, Johannesgasse 23, 1015 Wien, ganz oder teilweise zu übertragen. Der Kunde darf Rechte aus dem Servicevertrag nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von MANZ an einen Dritten abtreten, übertragen oder auf sonstige Weise einräumen.

3. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE NUTZUNG

- 3.1 Der Kunde muss in seiner Systemumgebung bestimmte technische Voraussetzungen schaffen bzw. erfüllen, damit die Zurverfügungstellung, der Betrieb und die Wartung des MANZ Linkbutler durch MANZ möglich ist und der jeweilige Nutzer den MANZ Linkbutler nutzen kann. Dazu zählen das Vorliegen eines aktuellen Betriebssystems, eines unterbrechungsfreien Internetzugangs und die Installation eines aktuellen Internet-Browsers (samt entsprechendem Verschlüsselungsprotokoll). Bei Nutzung des MANZ Linkbutler via Web-Service ist der Kunde für die Integration in die Kundeninfrastruktur verantwortlich. Nähere Details dazu finden sich in der Leistungsbeschreibung.
- 3.2 Der Kunde bestätigt mit Unterzeichnung des Servicevertrags, dass diese technischen Voraussetzungen bei ihm vorliegen und er diese während der gesamten Vertragsbeziehung aufrechterhalten wird. MANZ weist den Kunden darauf hin, dass allfällige Änderungen in der Systemumgebung des Kunden dazu führen können, dass der MANZ Linkbutler nicht oder nicht mehr ausreichend genutzt werden kann.
- 3.3 Wegen technischen Fortschritts, aufgrund von rechtlichen Änderungen oder von Adaptierungen des MANZ Linkbutler kann es darüber hinaus erforderlich sein, dass MANZ die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des MANZ Linkbutler ändern muss. Über wesentliche Änderungen der

technischen Voraussetzungen wird MANZ den Kunden vorab schriftlich informieren; diesbezüglich gelten die Regelungen des Punktes 14.2 sinngemäß. Unwesentliche Änderungen gelten vom Kunden als akzeptiert.

4. VERTRAGSABSCHLUSS

- 4.1 Der Servicevertrag zwischen MANZ und dem Kunden über die Nutzung des MANZ Linkbutler kommt wie folgt zustande: MANZ übermittelt dem Kunden nach entsprechender Anfrage schriftlich neben den AGB und der Leistungsbeschreibung ein zeitlich befristetes Angebot zum Abschluss eines Servicevertrags.
- 4.2 Mit schriftlicher Annahme des Angebots durch den Kunden und fristgemäßer Übermittlung an MANZ wird der Servicevertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Beginn der gegenseitigen Leistungspflichten richtet sich nach dem im Servicevertrag vereinbarten Termin.

5. LOGIN UND WEITERE NUTZER

- 5.1 Nach Abschluss des Servicevertrags übermittelt MANZ dem Kunden binnen angemessener Frist für die Nutzer Login-Daten für die erstmalige Nutzung des MANZ Linkbutler. Sofern es sich um einen bestehenden MANZ Kunden handelt, kann dieser die Login-Daten iZm anderen MANZ Diensten ggf. auch für den Login iZm dem MANZ Linkbutler nutzen; MANZ wird den bestehenden Kunden informieren, ob dies möglich ist.
- 5.2 Um den MANZ Linkbutler ab dem vereinbarten Termin nutzen zu können, muss sich der Nutzer via bereitgestellte Anwendungen von MANZ bzw. via Web-Service mit seinen Login-Daten anmelden. MANZ kann für bestimmte Nutzer auch eine andere Art des Zugangs bzw. zur Authentifizierung für MANZ Linkbutler vorsehen; dies wird den betreffenden Nutzern gesondert mitgeteilt.
- 5.3 Weitere Nutzer in der MANZ Linkbutler können auf Anfrage des Kunden an MANZ von MANZ angelegt werden. Allenfalls erforderliche zusätzliche Login-Daten werden dem Kunden von MANZ bereitgestellt.

6. NUTZUNGSRECHTE DES KUNDEN

- 6.1 Der MANZ Linkbutler kann vom Kunden bzw. den berechtigten Nutzern im Rahmen des Servicevertrags verwendet werden. Der Kunde bzw. der jeweilige Nutzer ist nicht berechtigt, Dritten Rechte iZm dem MANZ Linkbutler einzuräumen oder an Dritte zu übertragen.

7. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle Nutzer rechtzeitig vor Beginn der Nutzung über die Voraussetzungen, Rechte und Pflichten iZm der Nutzung des MANZ Linkbutler zu informieren und die Nutzer auf die Einhaltung des Servicevertrags hinzuweisen. Der Kunde haftet für alle Pflichtverletzungen seiner Nutzer sowie sonstiger Dritter, die innerhalb der vom Kunden beherrschbaren Sphäre Pflichtverletzungen begehen.
- 7.2 Der Kunde bzw. die Nutzer sind verpflichtet, die zur Nutzung des MANZ Linkbutler erforderlichen Login-Daten (Benutzername, Passwort) geheim zu halten, geschützt aufzubewahren und durch geeignete Vorkehrungen vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu bewahren. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Login-Daten für den MANZ Linkbutler nur persönlich zu nutzen. Eine Nutzung der Login-Daten für mehrere Nutzer (z.B. als Gruppenaccount) ist nicht gestattet. MANZ weist darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen persönliche Zugangsdaten vom Kunden in regelmäßigen Abständen geändert werden müssen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass nur berechnete Nutzer den MANZ Linkbutler nutzen.
- 7.3 Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung des MANZ Linkbutler personenbezogene Daten verarbeitet und kein

gesetzlicher Erlaubnistatbestand vorliegt, hat er die erforderliche Einwilligung der jeweils Betroffenen einzuholen. Außerdem hat der Kunde jederzeit alle auf ihn anwendbaren in- und ausländischen Regelungen über personenbezogene Datenverarbeitungen einzuhalten, in denen er den MANZ Linkbutler nutzt. MANZ ist von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung des MANZ Linkbutler und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen.

- 7.4 Die Einrichtung, Sicherung und Aufrechterhaltung einer Internetverbindung unterliegt allein der Verantwortung des Kunden; die dafür anfallenden Kosten trägt der Kunde. Der Kunde ist verpflichtet, die Daten des Kunden vor der Übermittlung an den MANZ Linkbutler auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und diesbezüglich lokale Virenschutzprogramme einzusetzen, die dem Stand der Technik entsprechen. Der Kunde ist weiters für die Eingabe seiner Daten in den MANZ Linkbutler selbst verantwortlich. Die von MANZ unter gewissen Umständen freiwillig angebotene Virenüberprüfung im Rahmen des MANZ Linkbutler erfolgt unverbindlich und ersetzt nicht (auch nicht zum Teil) die obigen Pflichten des Kunden.
- 7.5 Der Kunde ist verpflichtet, unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen MANZ Linkbutler Zugang sowie sonstige Sicherheitsverstöße (z.B. Hackerangriffe, etc.) unverzüglich nach Bekanntwerden an MANZ zu melden. Der Kunde wird MANZ ebenfalls unverzüglich informieren, sofern derartige Verdachtsmomente für ihn bestehen.
- 7.6 Der Kunde wird MANZ eventuelle Änderungen hinsichtlich seiner Daten, die von MANZ im Rahmen des Servicevertrags verarbeitet werden (z.B. Name/Firma, Adresse, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung, UID etc.; in der Folge kurz als „Kundendaten“ bezeichnet), mitteilen. Bis zum Einlangen dieser Verständigung gilt jede Übermittlung durch Übersendung an die letzte MANZ bekannte E-Mail bzw. physische Adresse als beim Kunden eingegangen.

8. WARTUNG, VERFÜGBARKEIT UND HELPDESK

- 8.1 Der MANZ Linkbutler ist für den Kunden grundsätzlich 24 Stunden pro Tag an 7 Tagen in der Woche verfügbar. Der MANZ Linkbutler wird von MANZ oder von deren Subauftragnehmer in regelmäßigen Abständen oder anlassbezogen gewartet, um den Dienst möglichst störungsfrei aufrecht zu erhalten. Die Wartung des MANZ Linkbutler erfolgt – soweit tunlich und möglich – jeweils nach vorheriger Ankündigung und in nutzungsarmen Zeiten (möglichst zwischen 18 und 8 Uhr (MEZ)).
- 8.2 Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen des MANZ Linkbutler sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Störungen dienen, sowie Wartungsarbeiten können zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Verfügbarkeit des MANZ Linkbutler führen. MANZ strebt an und wird sich bemühen, hinsichtlich des MANZ Linkbutler eine Verfügbarkeit von 99 % im Jahresdurchschnitt im Zeitraum von Montag bis Freitag (ausgenommen an den gesetzlichen Feiertagen) in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr (MEZ) für den Kunden zu ermöglichen, wobei Wartungszeiten des MANZ Linkbutler nicht als Ausfall gelten und daher für die Verfügbarkeitsberechnung nicht berücksichtigt werden. Ebenso unberücksichtigt bleiben außerhalb des Einflussbereiches von MANZ liegende oder nicht von MANZ zu vertretenden Ereignissen, wie insbesondere höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen oder Arbeitskämpfe, sowie Ausfallzeiten aufgrund von Viren- oder Hackerangriffen (soweit MANZ die mitgeteilten Schutzmaßnahmen getroffen hat).
- 8.3 Im Rahmen des MANZ Linkbutler stellt MANZ für Anfragen des Kunden bei Störungen oder Problemen einen HelpDesk unter der Rufnummer +43-1-53161-11 zur Verfügung, der

- Montag bis Freitag (ausgenommen an den gesetzlichen Feiertagen) in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr (MEZ) erreichbar ist (in der Folge kurz „HelpDesk“ genannt). Aufgabe des HelpDesks ist die Beantwortung von Fragen zum regulären Betrieb und die Annahme von Störungsmeldungen. Alle Anfragen werden je nach Dringlichkeit von MANZ so schnell wie möglich bearbeitet. Für die Inanspruchnahme des HelpDesks ist grundsätzlich kein gesondertes Entgelt vom Kunden zu bezahlen, sondern ist dieses Service im Nutzungsentgelt für den MANZ Linkbutler inkludiert; Ausnahmen können im Fall von Punkt 9.6 gelten.
- 8.4 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Feststellung von Mängeln, Problemen und sonstigen Störungen (in der Folge kurz „**Störungen**“ genannt) mitzuwirken. Der Kunde hat MANZ insbesondere nachprüfbare Unterlagen bzw. Informationen über die Art und das Auftreten der Abweichungen von der Leistungsbeschreibung oder über sonstige Störungen zur Verfügung zu stellen und anzugeben, wie sich die Störung äußert und auswirkt und unter welchen Umständen sie auftritt.
- 8.5 MANZ gewährleistet keine konkreten Reaktions- oder Behebungszeiten iZm Störungen. Bei allen begründeten Störungsmeldungen wird MANZ ohne unnötigen Verzug anhand der vom Kunden mitgeteilten Umstände entsprechende Maßnahmen einleiten, um zunächst die Störungsursache zu lokalisieren. Stellt sich die mitgeteilte Störung nach erster Analyse nicht als Fehler des MANZ Linkbutler dar, teilt MANZ dies dem Kunden ohne unnötigen Verzug mit. Sonst wird MANZ Maßnahmen zur weitergehenden Analyse und zur Bereinigung oder Umgehung der mitgeteilten Störung veranlassen und sich um eine möglichst rasche Störungs- und Mängelbehebung bemühen, dies gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Subauftragsnehmern von MANZ. Der Kunde wird, soweit dies für ihn zumutbar ist, die von MANZ oder deren Subauftragsnehmern in diesem Zusammenhang bereitgestellten oder empfohlenen Maßnahmen zur Umgehung oder Bereinigung eines Fehlers unverzüglich übernehmen und MANZ bei der Fehlerbegrenzung und Fehlerbehebung angemessen unterstützen.
- 8.6 Aufgrund von Fehlern in Geräten und Programmen anderer Hersteller, die beim Kunden eingerichtet bzw. installiert sind und die nicht Bestandteil der aufgrund des Servicevertrags von MANZ zu erbringenden Leistungen sind, kann keine Leistung von MANZ beansprucht werden. Gleiches gilt für Bedienungsfehler der Nutzer, es sei denn der Kunde weist nach, dass der Bedienungsfehler von MANZ zu vertreten ist.
- 8.7 MANZ wird nach eigenem Ermessen allgemein verfügbare Aktualisierungen des MANZ Linkbutler bereitstellen, um die Funktionalitäten des MANZ Linkbutler zu adaptieren oder neue Funktionalitäten einzufügen. Allenfalls dadurch notwendige Aktualisierungen sind nach entsprechender Information durch MANZ vom Kunden durchzuführen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Verbesserungen und Modifikationen jeglicher Art. Zudem berechtigen Modifikationen und Verbesserungen den Kunden nicht zur Beendigung des Servicevertrags aus wichtigem Grund, sofern die aus dem Servicevertrag geschuldete Leistung im Wesentlichen bestehen bleibt.
- ## 9. NUTZUNGSENTGELT UND VERRECHNUNG
- 9.1 Für die Nutzung des MANZ Linkbutler gelten die im Servicevertrag angegebenen Preise. Es gilt das von MANZ übermittelte Angebot in der jeweils aktuellen Fassung. In allen Fällen trägt der Kunde zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer.
- 9.2 Für die Aktivierung des MANZ Linkbutler kann im Servicevertrag von MANZ ein einmaliges Aktivierungsentgelt vorgesehen werden, welches zusammen mit der ersten Rechnung der monatlichen Nutzungsentgelte zur Verrechnung gelangt.
- 9.3 Die Nutzungsentgelte sind für jede Nutzungsperiode an MANZ zu zahlen. Die Nutzungsperioden und die nähere Art der Verrechnung werden im Servicevertrag vereinbart.
- 9.4 Im Fall von zusätzlichen Bestellungen (z.B. zusätzliche Nutzeranzahl) ist das maßgebliche höhere Nutzungsentgelt – soweit kein anderer Termin vereinbart wurde – ab der jeweiligen Freischaltung zu bezahlen. Gleichfalls verringert sich das Nutzungsentgelt hinsichtlich berechtigter Verringerungen (z.B. Nutzeranzahl) – soweit kein anderer Termin vereinbart wurde – mit dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der entsprechenden Kündigung.
- 9.5 Der Kunde hat in jedem Fall die Nutzungsentgelte zu bezahlen, die durch die von ihm eingerichteten Nutzer entstanden sind. Gleiches gilt im Fall der unbefugten Nutzung durch sonstige Dritte, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
- 9.6 Übersteigt der Arbeitsaufwand von MANZ für Anfragen des Kunden iZm Störungen oder Problemen den bei gegenständlichen oder vergleichbaren Diensten üblichen Rahmen, werden sich MANZ und der Kunde um eine Lösung zur Reduzierung dieses Arbeitsaufwandes oder um eine preisliche Anpassung bemühen.
- 9.7 MANZ stellt regelmäßig Rechnungen an den Kunden aus. Mangels abweichender Angaben auf der jeweiligen Rechnung sind alle zu zahlenden Beträge sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig. Reklamationen bezüglich Rechnungen müssen begründet schriftlich innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum unter Angabe des strittigen Betrags erfolgen, damit ggf. eine Berichtigung bzw. Gutschrift erfolgen kann.
- 9.8 Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit der Nutzungsentgelte vereinbart, welche im Servicevertrag geregelt ist.
- 9.9 Preisänderungen über die Wertbeständigkeit hinaus bleiben MANZ vorbehalten. Insbesondere sofern aufgrund von technischen oder rechtlichen Erfordernissen eine Adaptierung des MANZ Linkbutler erforderlich ist, die mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, ist MANZ berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen. Preisänderungen gibt MANZ dem Kunden vorab schriftlich bekannt. Diesbezüglich gilt Punkt 14.2 entsprechend.
- 9.10 Der Kunde darf gegen Forderungen von MANZ mit eigenen Forderungen nur dann aufrechnen, wenn MANZ die eigenen Forderungen des Kunden ausdrücklich schriftlich anerkannt hat oder diese Forderungen vor einem inländischen Gericht rechtskräftig festgestellt worden sind.
- 9.11 Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zu entrichten. Der Kunde verpflichtet sich im Fall des Zahlungsverzugs, die MANZ entstehenden angemessenen Mahnspesen zu ersetzen, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind.
- ## 10. SPERRE / INSOLVENZ
- 10.1 Sofern ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zur Begleichung der offenen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder wesentliche Vertragspflichten verletzt oder der begründete Verdacht besteht, dass die Nutzung des MANZ Linkbutler durch den Kunden rechtswidrig ist oder Rechte Dritter verletzt, ist MANZ berechtigt, den Zugang des Kunden zum MANZ Linkbutler zu sperren. MANZ wird den Kunden von der Sperre und dem Grund für die Sperre informieren. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden, insbesondere die Pflicht zur Zahlung des Nutzungsentgelts, bleiben davon unberührt. Weitergehende Rechte bleiben MANZ ausdrücklich vorbehalten, insbesondere den Servicevertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu beenden.

- 10.2 Die Sperre ist jeweils binnen angemessener Frist aufzuheben, wenn die Gründe für die Sperre weggefallen sind und der Kunde allfällige Mahnspesen und Verzugszinsen an MANZ vollständig bezahlt hat.
- 10.3 Im Fall der Insolvenz einer der Vertragsparteien oder der Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Masse gelten die Regelungen der §§ 23, 24 IO hinsichtlich des Servicevertrags sinngemäß.

11. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- 11.1 MANZ bemüht sich, den MANZ Linkbutler dem Kunden möglichst ohne Unterbrechung zur Verfügung zu stellen. MANZ kann jedoch den MANZ Linkbutler zwecks Wartung, Tests, Austausch, Instandsetzung oder für andere betriebs- oder systembedingte Zwecke vorübergehend aussetzen, wobei MANZ die bevorstehende Unterbrechung nach Möglichkeit und Tunlichkeit vorab ankündigen wird.
- 11.2 MANZ gewährleistet, dass der Dienst auf Servern zur Verfügung gestellt bzw. betrieben wird, die ausschließlich in Österreich sind.
- 11.3 MANZ gewährleistet, dass der vertragskonforme Gebrauch des Dienstes nicht Schutzrechte Dritter verletzt. Klarstellend wird festgehalten, dass diese Gewährleistung insbesondere nicht bezüglich der Daten des Kunden (siehe Punkt 2.4) gilt.
- 11.4 Der Kunde ist verpflichtet, Mängel oder Störungen, die er festgestellt hat, unverzüglich gegenüber MANZ anzuzeigen und diese auch zu begründen. Eine Ersatzvornahme des Kunden ist in allen Fällen unzulässig.
- 11.5 Darüber hinaus schließt MANZ die Gewährleistung, soweit gesetzlich zulässig, aus. MANZ übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass der MANZ Linkbutler dauerhaft ohne Unterbrechung, Verzögerung oder Störung für den Kunden zugänglich ist.
- 11.6 MANZ haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Beweislastumkehr gemäß § 1298 Abs 2 ABGB wird ausgeschlossen.
- 11.7 MANZ haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden, ausgenommen bei Personenschäden.
- 11.8 MANZ haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Verlinkungen sowie der jeweils erstellten Quellenverzeichnisse in den Dokumenten. Nur der Kunde haftet für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit seiner Dokumente.
- 11.9 Für alle übrigen Schäden ist eine Haftung von MANZ, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung, Unvermögen oder Unmöglichkeit der Leistung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere gilt dieser Haftungsausschluss für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter, erwartete, aber nicht eingetretenen Ersparnisse, Schäden iZm der Beratung bei der Nutzung der MANZ Linkbutler, Schäden aus Software-Programmfehlern, Schäden, die auf die Unmöglichkeit der Verwendung des MANZ Linkbutler zurückzuführen sind (z.B. Unterbrechung, Verzögerung, Kommunikationsausfälle während der Nutzung), Hackerangriffe, Schäden wegen Nichteinhaltung der technischen Voraussetzungen durch den Kunden, Datenverlust oder -beschädigung und Schäden iZm sonstigen Betriebsunterbrechungen des Kunden.
- 11.10 Schadenersatzansprüche des Kunden sind darüber hinaus jedenfalls der Höhe nach begrenzt mit maximal dem Eurobetrag, den der Kunde im Jahr des Schadeneintritts für die Nutzung des MANZ Linkbutler gemäß Servicevertrag für das ganze Jahr zu bezahlen hätte.

- 11.11 Für Schadenersatzansprüche gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Diese beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Kunde Kenntnis vom Schaden erlangt.
- 11.12 Für Ereignisse höherer Gewalt, welche die Erbringung der vertraglichen Leistung wesentlich erschweren oder die ordnungsgemäße Erfüllung des Servicevertrags zeitweise verhindern oder unmöglich machen, haftet die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände, die unvorhersehbar sind, nicht von den Vertragsparteien verschuldet waren und erst nach Abschluss des Servicevertrags eintreten. Die jeweils betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei Beginn und Ende des Eintritts eines Falles höherer Gewalt unverzüglich schriftlich anzeigen.
- 11.13 Aus Angaben in Prospekten, Katalogen, Werbeschriften und sonstigen schriftlichen oder mündlichen Äußerungen können keine Rechte abgeleitet werden, sofern diese nicht ausdrücklich in den Servicevertrag aufgenommen worden sind.

12. DATENSCHUTZ

- 12.1 Der Begriff „**Daten des Kunden**“ ist unter Punkt 2.4 definiert. Bei der Verwendung von Daten des Kunden, die personenbezogen sind, ist der Kunde grundsätzlich für die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der DSGVO und des DSG, verantwortlich. MANZ erklärt rechtsverbindlich, dass MANZ ausreichende Sicherheitsmaßnahmen ergreifen wird, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden. Die Dokumente bzw. alle darin enthaltenen Daten werden unmittelbar nach Beendigung des Bearbeitungsprozesses durch den Nutzer im Arbeitsspeicher des Servers entfernt.
- 12.2 Der Begriff „**Kundendaten**“ ist unter Punkt 7.6 definiert. MANZ ist berechtigt, Kundendaten in jenem Rahmen und Umfang zu nutzen, als dies nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen zulässig ist.
- 12.3 Zweck der Verarbeitung der Kundendaten ist die Zurverfügungstellung des MANZ Linkbutler Dienstes für den Kunden. Die Dauer der Verarbeitung richtet sich nach der Vertragslaufzeit des Servicevertrags. Rechtsgrundlage für die konkreten Verarbeitungen ist die Erfüllung des gegenständlichen Servicevertrags sowie die damit verbundene Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen auf Anfrage des Kunden.
- 12.4 Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden sich in der **Datenschutzerklärung** von MANZ. Diese ist unter https://www.manz.at/wir_ueber_uns/agb/datenschutzerklaerung.html abrufbar und wird auf Wunsch gerne auch per Post zugesendet. Der Kunde bestätigt, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

13. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

- 13.1 Der Servicevertrag wird auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen.
- 13.2 Der Servicevertrag kann beiderseitig jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich (darunter ist auch die Kündigung per E-Mail zu verstehen) zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Im Servicevertrag kann darüber hinaus ein Kündigungsverzicht hinsichtlich einer ordentlichen Kündigung bis zu einem gewissen Termin vereinbart werden. Eine ordentliche Kündigung kann in so einem Fall frühestens zu diesem vereinbarten Termin wirksam werden kann, vorausgesetzt die Kündigungsfrist wurde entsprechend eingehalten.

13.3 Beide Parteien sind berechtigt, den Servicevertrag bei Vorliegen wichtiger Gründe mit sofortiger Wirkung zu beenden (außerordentliche Kündigung). Es kommt dann zu einer aliquoten Verrechnung der Nutzungsentgelte vom jeweiligen Monatsersten bis zum rechtswirksamen Beendigungszeitpunkt.

13.3.1 Ein wichtiger Grund für MANZ liegt insbesondere vor, wenn der Kunde (i) schwerwiegend gegen die Verpflichtungen des Servicevertrags (insbesondere bei Überschreitung des Nutzungsvolumens oder auch gegen Punkt 2.2, 6. oder 7. AGB) verstößt, (ii) mit Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere Zahlungsverpflichtungen, trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen in Verzug ist, (iii) ein sonstiger Umstand vorliegt, der MANZ eine Aufrechterhaltung der Vertragsbeziehung unmöglich oder unzumutbar macht oder (iv) wenn MANZ aus welchem Grund auch immer den MANZ Linkbutler einstellt. Eine Einstellung des MANZ Linkbutler kann insbesondere aufgrund von grundlegenden Änderungen der technischen und/oder rechtlichen Standards erforderlich sein, v.a. wenn es MANZ deshalb nicht möglich oder mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand unzumutbar ist, ihre Leistung im Rahmen des Servicevertrags zu erbringen oder wenn Subauftragnehmer ihre Leistungen gegenüber MANZ iZm dem MANZ Linkbutler beenden bzw. MANZ solche Leistungen aus Gründen beendet, welche vom Subauftragnehmer zu vertreten sind.

13.3.2 Ein wichtiger Grund für den Kunden liegt insbesondere vor, wenn (i) MANZ schwerwiegend gegen die Verpflichtungen des Servicevertrags verstößt oder (ii) MANZ den MANZ Linkbutler einstellt.

14. ÄNDERUNGEN

- 14.1 Änderungen und Ergänzungen des Servicevertrags können jederzeit schriftlich im beiderseitigen Einvernehmen erfolgen.
- 14.2 Abgesehen von einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung können die gegenständlichen AGB folgendermaßen geändert werden: MANZ wird die Kunden des MANZ Linkbutler über Änderungen der AGB auf der Website des MANZ Linkbutler oder in anderer Form, z.B. per E-Mail oder per Post, informieren. Der Kunde hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information Verhandlungen über diese Änderungen zu verlangen.

Geschieht dies nicht, gelten die Änderungen als vereinbart. Sofern in solchen Verhandlungen innerhalb angemessener Frist kein Ergebnis erzielt wird, haben beide Vertragsparteien das Recht, den Servicevertrag iZm dem MANZ Linkbutler außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

15. SONSTIGES

- 15.1 Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des CISG und von nationalen und supranationalen Verweisungsnormen (insb. IPRG und ROM I-VO) anzuwenden.
- 15.2 Erfüllungsort ist Wien. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Servicevertrag einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich das am Sitz von MANZ sachlich zuständige Gericht.
- 15.3 Sollte eine Bestimmung des Servicevertrags, insbesondere auch dieser AGB, unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen oder unvollständigen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.
- 15.4 Die unterlassene oder verzögerte Ausübung von Rechten und Ansprüchen aus dem Servicevertrag stellt keinen Verzicht auf ihre Geltendmachung durch MANZ dar. Eine teilweise Ausübung des Rechts oder Anspruchs schließt eine weitere Ausübung desselben oder die Ausübung anderer Rechte und Ansprüche nicht aus.
- 15.5 Der Servicevertrag enthält alle den Vertragsgegenstand betreffenden Vereinbarungen der Parteien. Frühere, den gleichen Vertragsgegenstand betreffende Vereinbarungen verlieren mit Vertragsbeginn ihre Gültigkeit. Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform, wobei E-Mails dem Schriftformgebot genügen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Stand: November 2019